

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!**

Ich hatte am 27. April d. J. gemeinsam mit Vizepräsident MR Dr. Doneus Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Frau Bundesministerin Dr. Andrea Kdolsky und darf Sie über die wesentlichen Inhalte dieses Gesprächs, das in einem äußerst angenehmen Klima stattgefunden hat, informieren:

Breiten Raum nahm die **Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs** ein, beim Europäischen Gerichtshof die Anfrage zu stellen, ob die Bedarfsprüfung bei der Errichtung von Krankenanstalten mit dem EU-Recht vereinbar sei. Anlass für diese Anfrage war das Verfahren, das eine österreichische Fotohandelskette bereits seit längerem führt, die in Wien und Wels Zahnambulatorien eröffnen will.

Ich habe der Frau Bundesministerin die massiven Folgen, die ein Entfall dieser Bedarfsprüfung nicht nur für den zahnärztlichen Berufsstand, sondern auch für das ganze österreichische Gesundheitssystem und das Spitalswesen haben könnte, aufgezeigt. Sie hat der Österreichischen Zahnärztekammer ihre volle Unterstützung im Rahmen dieses Verfahrens zugesichert und eine entsprechende Stellungnahme der Republik Österreich in Aussicht gestellt.

Ein weiterer Gesprächspunkt war die **Novellierung des ASVG** als Reaktion auf die von Vizeprärs. MR Dr. Merich erwirkte **Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs** bezüglich der Aufhebung der Verordnung einheitlicher Grundsätze für die EDV-Abrechnung der Vertragszahnärzte durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Frau Bundesministerin Dr. Kdolsky hat uns versichert, dass das ASVG eine Bestimmung erhalten wird, die vorsieht, dass solche Verordnungen nur im Einvernehmen zwischen Hauptverband und Kammer erstellt werden dürfen. Damit hätte die ÖZÄK die Möglichkeit, für die Zahnärzte praktikable Regelungen zu erreichen.

Auch bezüglich der laufenden **Novellierung des Zahnärztegesetzes** sagte die Frau Ministerin ihre Unterstützung zu.

Ich darf dazu resümieren, dass es höchst erfreulich ist, Gespräche auf solch hoher politischer Ebene mit großem gegenseitigen Verständnis führen zu können, seitens der ÖZÄK lässt uns dies zumindest hoffen, die berechtigten Anliegen der Kollegenschaft auch auf Regierungsebene durchsetzen zu können. Wir sind jedenfalls jederzeit für konstruktive Gespräche und Lösungen zu haben.

Ab Seite 2 finden Sie den vom Zahnärztekammergesetz vorgeschrieben **Jahresbericht 2006 der Österreichischen Zahnärztekammer** in einer gekürzten Version. Den vollständigen Bericht können Sie der homepage der Österreichischen Zahnärztekammer unter www.zahnaerztekammer.at entnehmen.



MR DDr. Hannes Westermayer
Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer

Inhalt

Aktuelles

- 02 Jahresbericht 2006 der ÖZÄK
- 06 Wer anderen eine Grube gräbt ...
- 08 Was ist ELGA?
- 10 MPBV - Medizinproduktebetrieberverordnung
- 14 GLN ersetzt die bisherige Abfallerzeugernummer
- 17 Neues aus der Abrechnungsstelle

Gesetz & Recht

- 18 Müssen Zahnärzte jeden Patienten behandeln?
- 19 HIV-Mitteilungspflicht?

Aktuelles aus den Bundesländern

- 24  Burgenland
- 26  Kärnten
- 28  Oberösterreich
- 30  Steiermark
- 34  Wien

Diverses

- 20 Steuer
- 22 Leserbrief
- 38 Für die Praxis
- 42 Tagung/Kongress
- 46 Standesmeldungen
- 48 Hilfsprojekte
- 50 Fortbildungskalender

Impressum • Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1010 Wien, Weihburggasse 9/3/22, Tel. 05 05 11 - 0, Fax 05 05 11 - 1167, E-mail: office@zahnaerztekammer.at, Internet: www.zahnaerztekammer.at
Redakteur: Präsident MR DDr. H. Westermayer **Pressereferent:** Vizepräsident OMR Dr. E. Senoner
Anzeigenleitung: U. Windisch-Kainz **Anzeigensekretariat:** U. König, E-mail: oezz@zahnaerztekammer.at
Herstellung, Druck und Vertrieb: Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn **Anmerkung der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die persönliche Meinung des Autors dar.